



An die Europäische Kommission  
Rue de la Loi / Wetstraat 200  
1049 Brüssel  
BELGIEN

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
www.arbeiterkammer.at

E-Mail: [cab-ferreira-contact@ec.europa.eu](mailto:cab-ferreira-contact@ec.europa.eu)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
	EU-GSt/Te/Fu	Norbert Templ	DW 12158	DW	03.11.2021
		Florian Wukovitsch			

## Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete BAK Transparenzregister Registrierungsnummer 23869471911-54

Die Europäische Kommission hat am 30. Juni 2021 ihre Mitteilung „**Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040**“, COM(2021) 345 final, vorgestellt. Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

### Kurzübersicht

Die BAK unterstützt die Bestrebungen zur Stärkung der ländlichen Gebiete, die auch in der ökologischen und digitalen Transformation der EU eine wichtige Rolle einnehmen. Sie teilt grundsätzlich die in der Analyse enthaltenen Zielsetzungen, sieht jedoch die Notwendigkeit verbindlicher Vorgaben für die im Aktionsplan für den ländlichen Raum angeführten Maßnahmen.

Gleichzeitig schlägt die BAK vor, folgende Aspekte im Zusammenhang mit der Vision für die ländlichen Gebiete entsprechend zu berücksichtigen:

- Ein handlungsfähiger öffentlicher Sektor ist gerade auch für den ländlichen Raum wichtig. Durch die Einführung einer goldenen Investitionsregel kann sichergestellt werden, dass öffentliche Investitionen in ausreichendem Maße – insbesondere zum Klimaschutz und in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge – getätigt werden können.
- In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass Frauen in ländlichen Gebieten besonders stark von den Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Genderaspekte müssen daher stärker in den Fokus rücken, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erreichen.

- Die Vorgabe, dass ländliche Gebiete attraktive Arbeitsorte sein müssen, muss auch für Beschäftigte in der Landwirtschaft gelten, die vielfach von Ausbeutung bedroht sind. Hier gilt es, die Kontrolle und (juristische) Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen auszubauen und EU-Förderungen stärker an Arbeitsbedingungen zu knüpfen. Dies gilt insbesondere auch für Saisonarbeiter:innen.
- Die Herausforderung, leistbares Wohnen, Wirtschaftsentwicklung und aktiven Bodenschutz unter einen Hut zu bringen, stellt sich vor allem auch im ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang sollte u.a. eine Revitalisierungsstrategie zur Wiedernutzung gewerblicher und industrieller Brachflächen entwickelt werden, um wertvollen Boden zu schützen.

### **Grundsätzliche Anmerkungen**

In der Mitteilung wird einleitend mit Recht darauf verwiesen, dass viele Europäerinnen und Europäer besorgt sind „über die Erosion der Infrastruktur und Dienstleistungen im ländlichen Raum“. Nicht zuletzt durch die auf EU-Ebene betriebene neoliberale Politik der Deregulierung und Privatisierung wurde der ländliche Raum in dieser Hinsicht zusätzlich geschwächt. Als Konsequenz wurden in vielen Regionen kleine Postämter, Regionalbahnen, Schulen, Gerichte, Geschäfte usw. geschlossen. Die Folgen waren ein Verlust an Arbeitsplätzen, an Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, eine Erhöhung der Mobilitätswänge und letztendlich weniger Lebensqualität sowie vermehrte Abwanderung.

Vor diesem Hintergrund teilt die BAK die Analysen zum ländlichen Raum in der vorliegenden Mitteilung der Europäischen Kommission und die daraus abgeleiteten Zielsetzungen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Bedeutung sozialer Dienstleistungen für einen lebendigen ländlichen Raum, um wichtige Leistungen des täglichen Lebens anzubieten, Arbeitsplätze in der Region zu halten bzw. zu schaffen und Frauen zu ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren, womit den Unternehmen in der Region wiederum gut qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Weil die Träger der sozialen Dienstleistungen auch vor Ort z.B. Ausstattung, Lebensmittel etc. kaufen, wird damit auch die lokale Nachfrage und Wertschöpfung erhöht.
- Die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in der Region, insbesondere für Frauen und junge Menschen bzw. Berufseinsteiger:innen, um Abwanderung zu verhindern.
- Die Bekämpfung der Klimakrise und Schutz der Artenvielfalt, weil die Sicherung unserer Lebensgrundlagen unverzichtbar ist und die Auswirkungen der Klimakrise sozial benachteiligte Menschen besonders stark treffen.

So sehr die Zielsetzungen an sich zu unterstützen sind, so unkonkret sind die im Kapitel „EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum“ genannten Maßnahmen. Hier bedarf es verbindlicher Vorgaben:

- So müssen substanzielle Mittel aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und aus dem Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) verpflichtend für den Ausbau der **sozialen Dienstleistungen** und die Bekämpfung der Klimakrise vorgesehen werden.
- Die ausreichende finanzielle **Absicherung der Gemeinden** ist sicherzustellen, um die langfristige Finanzierung dieser Maßnahmen über die Förderperiode hinaus zu garantieren. Auch hier muss der zielgerichtete Einsatz der Mittel (etwa über die aufgabenorientierte Finanzierung z.B. der **Kinderbetreuung**) gewährleistet werden.
- Ebenso ist der Ausbau des **öffentlichen Verkehrs** als zentrale Voraussetzung für Erwerbstätigkeit, Lebensqualität und klimafreundliche Mobilität zu forcieren und mit konkreten budgetären Mitteln zu verknüpfen.
- **Homeoffice** bietet ländlichen Regionen die Chance, Erwerbstätigkeit zu erleichtern und Pendler:innenströme zu reduzieren. Dafür müssen nicht nur die technischen (insbesondere Breitbandausbau), sondern auch die arbeits- und sozialrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Es muss ein deutlich höherer Anteil der Mittel der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) für die **Umstellung** auf ökologische Landwirtschaft zum Einsatz kommen. Die konventionelle Landwirtschaft ist eine zentrale Verursacherin von Treibhausgasen und schwindender Artenvielfalt. Die negativen Auswirkungen dieser Politik tragen vielfach die Beschäftigten, etwa wenn sie an extremen Hitzetagen im Freien arbeiten müssen, aufgrund geringer Einkommen in schlecht isolierten, heißen Wohnungen ohne Klimaanlage leben oder von den Folgen von Extremwetter-Ereignissen wie Vermurungen oder Überschwemmungen betroffen sind.

### **EU-Fiskalregeln, Golden Rule**

Gerade auch im ländlichen Raum braucht es einen **handlungsfähigen öffentlichen Sektor**. Öffentliche und private Investitionen haben einen wesentlichen Einfluss auf Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, die Vermögensverteilung, Umweltbelastung etc. Öffentliche Investitionen schaffen in Form öffentlichen Vermögens langfristige Werte für die Vielen, die selbst nicht vermögend sind. Wer beispielsweise kein Auto besitzt, nutzt häufiger den öffentlichen Verkehr. Ein höherer öffentlicher Vermögensanteil kann daher private Vermögenskonzentration zumindest teilweise ausgleichen.

In den letzten Jahrzehnten ging jedoch die immer stärkere Konzentration privater Vermögen mit einem absoluten Rückgang öffentlichen Vermögens einher. Einerseits durch tendenziell sinkende Investitionsquoten, andererseits durch Privatisierung öffentlichen Eigentums. Auch in Österreich besitzen die oberen fünf Prozent der privaten Haushalte mehr als alle öffentlichen Gebietskörperschaften zusammen. Punkto Dynamik ist die Datenlage schlecht, aber alleine für den staatlichen Anteil am gesamtwirtschaftlichen Nettoanlagevermögen verzeichnet die Statistik Austria einen Rückgang von 20,6 % im Jahr 1996 auf 14,4 % 2019.

Leistungen der Daseinsvorsorge werden vielfach von Städten und Gemeinden organisiert. Diese stehen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Krise unter einem besonderen finanziellen Druck. So gingen z.B. in Österreich die kommunalen Investitionen 2020 nominell um 3 % zurück, trotz erster Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Steigerung der öffentlichen Investitionen ist daher mehr Geld für die Gemeinden. Ein Grund für die zu geringe öffentliche Investitionstätigkeit ist der allgemeine Druck zu Ausgabenkürzungen in den öffentlichen Haushalten, der sich zum einen in Krisenzeiten aus fehlenden Einnahmen ergibt, zum anderen aber jahrelang politisch verstärkt wurde und in Form von rigiden Fiskalregeln ein strukturelles Problem darstellt.

Um die notwendige Ausweitung der öffentlichen Investitionen zu ermöglichen, ist eine Änderung der europäischen wie nationalen Fiskalregeln vernünftig und notwendig. Zumindest sollte eine **goldene Investitionsregel** eingeführt werden, bei der – analog zur privatwirtschaftlichen Buchführung – die Nettoinvestitionen bei der Defizitberechnung ausgenommen werden. Gerade in Krisenzeiten mit gleichzeitig extrem niedrigen bis negativen Zinssätzen ist das Festhalten an institutionalisierten Investitionsbremsen kontraproduktiv.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen sollte neben **Klimaschutz** auf zentralen Bereichen der **Daseinsvorsorge** liegen, also insbesondere auf den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege, Bildung und Kinderbetreuung sowie öffentlicher Verkehr und aktive Mobilität. Dabei handelt es sich um Bereiche, deren Systemrelevanz in der Covid-19-Krise offensichtlich wurde, die wesentlich zur Lebensqualität beitragen und die rasch und effizient zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung genutzt werden können.

### **Genderaspekte stärker berücksichtigen**

Im Lichte der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 ist es notwendig, Genderaspekte in allen EU-Politikbereichen durchgängig zu berücksichtigen. Aus Sicht der BAK sollten die Zielsetzungen der **EU-Gleichstellungsstrategie** daher auch in der vorliegenden Mitteilung noch umfassender Eingang finden.

Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass Frauen in Österreich in ländlichen Gebieten noch stärker als Frauen in städtischen Gebieten von den Verwerfungen des Arbeitsmarktes betroffen sind. Aber auch vor der Krise zeigen sich einige markante Unterschiede, die darauf hinweisen, dass für **Frauen am Land die Beteiligung am Arbeitsmarkt mit noch stärkeren Hürden** verbunden ist als in Ballungsräumen:

- So ist die **Teilzeitquote** bei Frauen in ländlichen Gebieten höher als in städtischen Gebieten. Das hängt zum einen mit einer deutlich schlechter ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur in ländlichen Gebieten zusammen und zum anderen auch damit, dass vorwiegend Teilzeitarbeitsplätze, z.B. in Handel und Tourismus, angeboten werden.
- Die Ergebnisse des **AK-Wiedereinstiegsmonitorings**<sup>1</sup> zeigen auch, dass es Frauen in ländlichen Regionen nach einer Elternkarenz schwerer haben, wieder in das Berufsleben zurückzukehren als in urbanen Zentren.

Insofern greift es zu kurz, wenn im Annex in der Leitinitiative „Soziale Resilienz und Frauen im ländlichen Raum“ bei der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen insbesondere die Landwirtschaft angesprochen wird. Abgesehen davon, dass der Großteil der Frauen – wie der Beschäftigten insgesamt – auch im ländlichen Raum **nicht mehr in der Landwirtschaft** arbeitet, fehlt hier die gesamte Palette anderer Beschäftigungsbereiche für Frauen am Land.

Es braucht hier daher – entsprechend der EU-Gleichstellungsstrategie – Maßnahmen, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, wie etwa die Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an der Erwerbstätigkeit in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Das Ziel der Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum muss deshalb mit **gezielten (industriepolitischen) Maßnahmen** forciert werden. Um Arbeitsmarktpartizipation und Zugang zu qualitätvollen Arbeitsplätzen für Frauen in ländlichen Gebieten zu ermöglichen, sind Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erforderlich, die an die Lebensbedingungen von Frauen im ländlichen Raum angepasst sind (z.B. Weiterbildung in Teilzeit oder Weiterbildung mit **Kinderbetreuungsangebot**). Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechterungleichheiten im Erwerbsleben, wie beispielsweise Maßnahmen zur Bekämpfung der großen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, sind ebenfalls von besonderer Bedeutung. Auch unternehmenspolitische Maßnahmen, wie z.B. ein erweitertes Angebot **flexibler Arbeitszeitmodelle**, sind im ländlichen Raum oft weniger verfügbar als in urbaneren Gebieten.

Eine wichtige Voraussetzung für den Abbau der Erwerbshemmnisse für Frauen und für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der **Ausbau der frühkindlichen Bildung**. Gerade in Österreich bestehen, sowohl was das Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder als auch Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersgruppen (inklusive Schulkinder) betrifft, sehr große regionale Unterschiede. Vor allem im ländlichen Raum bestehen im Angebot entsprechender Kinderbetreuungsplätze große Lücken.

Ebenfalls essenziell für die Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere im ländlichen Raum, ist der flächendeckende Ausbau eines leistbaren und hochqualitativen Angebots an **Langzeitpflege**, lokale professionelle, unterstützende Infrastruktur, wie beispielsweise Com-

---

<sup>1</sup> Andreas Riesenfelder, Lisa Danzer: „Wiedereinstiegsmonitoring. Ein Überblick über die Ergebnisse der vierten Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2016 in Österreich und in den Bundesländern“, AK Wien, Juni 2019, [https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/frauen/AK\\_Wiedereinstiegsmonitoring.html](https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/frauen/AK_Wiedereinstiegsmonitoring.html).

munity Nurses, sowie flexible (Lebens-)Arbeitszeitmodelle in den Unternehmen.

Die BAK begrüßt, dass Investitionen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ausbau Kinderbetreuung, Pflege) auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) gefördert werden sollen. Ob und in welchem Ausmaß die Mitgliedstaaten dafür ELER-Mittel verwenden, sollte von der EU-Kommission umfassend geprüft werden, auch eine Analyse von Best Practice-Modellen wäre sinnvoll.

Ein weiteres wesentliches Hindernis für eine Gleichstellung am Arbeitsmarkt für Frauen im ländlichen Raum sind **Mobilitätshemmnisse**. Insofern ist ein spezieller Fokus darauf von besonderer Bedeutung; dieser fehlt aber in der dargestellten Leitinitiative zur Entwicklung der Mobilität im ländlichen Raum. Es braucht die Einbeziehung weiblicher Lebensrealitäten, in denen eine gute Erreichbarkeit von Arbeitsplatz, Betreuungseinrichtungen, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten durch den öffentlichen Verkehr besonders wichtig sind.

### **Ländlicher Raum, Migration und Landwirtschaft**

Die Kommission erkennt, dass dafür gesorgt werden muss, ländliche Gebiete als attraktive Wohn- und Arbeitsorte zu gestalten – und dass dafür eine Diversifizierung der Wirtschaft notwendig ist. Dafür muss aber – wie oben bereits angeführt – berücksichtigt werden, dass „ländlich“ in diesem Sinne nicht gleichbedeutend mit „landwirtschaftlich“ sein kann. Auch der Tourismus bringt vielfach kaum noch hochwertige Arbeitsplätze für die am Land lebende Bevölkerung, zu den aktuell bestehenden Beschäftigungsbedingungen ist bei vielen Einheimischen das Interesse an der Branche begrenzt.

In der (österreichischen) Landwirtschaft sind hauptsächlich Migrant:innen beschäftigt, sowohl aus Europa als auch aus außereuropäischen Staaten. Der gesamte Tätigkeitsbereich ist vielfach geprägt von **Ausbeutung** der Arbeitnehmer:innen. Aus der Praxis wissen wir, dass zu viel gearbeitet wird, dass zu wenig bezahlt wird und dass die Arbeitnehmer:innen teilweise in menschenunwürdigen Unterkünften untergebracht sind.

Dem Anhang ist zu entnehmen, dass eine Studie über die Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft geplant ist, wobei der Schwerpunkt auf der Ermittlung der geltenden Rechtsvorschriften liegen wird. Es handelt sich also um eine rechtsvergleichende Studie. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus österreichischer Sicht mangelt es jedoch nicht an der Rechtsgrundlage. Erst im Juli 2021 ist nach jahrelangen Verhandlungen das Landarbeitsgesetz 2021 (LAG) in Kraft getreten, davor gab es zersplitterte Regelungen auf Landesebene. Daneben gibt es Kollektivverträge und ein funktionierendes Arbeitsrecht.

Woran es in der Praxis mangelt, ist die **Kontrolle und (juristische) Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen**. Das liegt insbesondere daran, dass die zuständigen Land- und Forstwirtschaftsinspektionen personell vollkommen unterbesetzt sind. In Wien sind zwei Inspektoren für hunderte Betriebe zuständig. Die Beschäftigten sprechen weder die Landessprache noch kennen sie die Gesetze; sie wissen auch nicht, wo sie sich

Hilfe holen können. Was aus Sicht der BAK daher in erster Linie nötig ist, ist eine niederschwellige Beratung für die Beschäftigten. Sie müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden und die Möglichkeit haben, in ihrer Muttersprache (mit Hilfe der AK und/oder Gewerkschaft) ihre Rechte durchzusetzen.

Das passiert derzeit extrem selten, weil die gesamte Branche von Angst geprägt ist. Beschwerd sich ein/e Arbeitnehmer:in, kann sie/er sicher sein, in der kommenden Saison nicht mehr beschäftigt zu werden. In diesem Sinne sollten auch **EU-Förderungen stärker an Arbeitsbedingungen geknüpft** werden (wie das beispielsweise von der portugiesischen EU-Präsidentschaft und vom Europäischen Parlament gefordert wurde).

### **Ländlicher Raum und Jugend**

Bezüglich der in der Mitteilung angeführten Maßnahmen zur Förderung von Unternehmertum und Sozialwirtschaft sind die Verankerung zweier Vorhaben von höchster Wichtigkeit: einerseits die Schaffung von **Lehr- und (schulischen) Ausbildungsplätzen** für Jugendliche (wo auch die Vermittlung digitaler Kompetenzen stattfindet), andererseits der **Ausbau der digitalen Infrastruktur** und der **öffentlichen Verkehrsanbindungen** im ländlichen Raum.

Mit der **gestärkten Jugendgarantie** haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass allen jungen Menschen unter 30 Jahren eine hochwertige Arbeitsstelle, eine weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Ausbildungsplatz angeboten wird. Dabei soll den Bedürfnissen junger Menschen in ländlichen Gebieten Rechnung getragen werden. Aus BAK-Sicht sollte dabei besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Schutzvorschriften für Jugendliche gelegt werden, da Ausbildungen vor allem im Land- und forstwirtschaftlichen Bereich oftmals mit besonderen Gefahren für junge Menschen verbunden sind.

Die in der Mitteilung angesprochene Förderung des **Breitbandausbaus** in ländlichen Gebieten erscheint als sinnvolle und notwendige Maßnahme, um der gestärkten Jugendstrategie und damit auch dem Ziel florierender ländlicher Gebiete entsprechend Rechnung zu tragen und somit den Abwanderungsdruck – insbesondere für Jugendliche – abzuschwächen. Aus BAK-Sicht ist aber zur Attraktivierung der Standorte in ländlichen Gebieten zusätzlich zum Breitbandausbau ein massiver **Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel** erforderlich. Gerade junge Menschen sind zur Erfüllung ihrer Mobilitätsbedürfnisse vielfach auf ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz angewiesen.

### **Ländlicher Raum und Verkehr**

Die eingangs beschriebenen negativen Entwicklungen, die zu zusätzlichen Mobilitätswängen geführt haben, lassen sich teilweise auch umkehren wie vereinzelte positive Beispiele zeigen. So werden beispielsweise **Regionalbahnen** wieder reaktiviert und elektrifiziert. Zusätzlich bietet die **Digitalisierung** neue Dienstleistungsmodelle im Mikro-ÖV, bei Post- und Paketdiensten, im Lebensmittelverkauf usw.

Die Abhängigkeit von einem oder gar mehreren Autos stellt Haushalte in ländlichen Regionen

vor große finanzielle Herausforderungen. Diese werden – bedingt sowohl durch Ökosteuern, als auch durch erhöhte Anschaffungspreise für E-PKWs – tendenziell weiter zunehmen. Mittelfristiges Ziel sollte eine EU-weite Mobilitätsgarantie für alle sein. Alltagswege sollten ohne eigenen PKW zu bewältigen sein.

Ein Leitbild muss jedenfalls eine Siedlungsstruktur sein, in der **praxistaugliche Alternativen zum Auto** existieren. So sollten die – teilweise verödeten – Ortskerne gestärkt werden, anstatt Bauland auf der „grünen Wiese“ zu widmen (siehe auch unten). Dafür braucht es jeweils angepasste Lösungen, die vor Ort entwickelt werden, eine gute Abstimmung der Verkehrsträger, ein alltagstaugliches Angebot an Mikro-ÖV sowie Infrastrukturinvestitionen in Park & Ride-Anlagen, in den Ausbau des Rad- und Gehwegenetzes und in Ladestationen für E-Fahrzeuge. Die passende Infrastruktur vorausgesetzt, könnten auch E-Bikes eine wichtige Rolle zur Bewältigung der sogenannten „ersten oder letzten Meile“ spielen (z.B. diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten bei Bahnhöfen, Geschäften usw.).

Privatwirtschaftlich orientierte Sharing-Systeme werden hauptsächlich in Ballungsgebieten angeboten. Dort sind sie gewinnbringend, aber nicht wirklich notwendig. Damit sie in ländlichen Gebieten ihre positive Wirkung entfalten können, wäre eine tarifliche und planerische Integration in die bestehenden ÖV- bzw. Verkehrsverbundsysteme erforderlich. Bei der Einführung innovativer Mobilitätsformen muss aber speziell auch auf gute Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten geachtet werden.

Zudem müssten Unternehmen in die Pflicht genommen werden, dafür zu sorgen, dass sie von den Beschäftigten und Kund:innen ohne PKW erreichbar sind. Generell gibt es gute Möglichkeiten, die Mobilität im ländlichen Raum zu elektrifizieren; insbesondere auch durch den Ausbau von **Photovoltaik** auf Dächern und Carports kann klimaschonende individuelle Mobilität (E-PKWs, E-Motorräder, E-Bikes) gewährleistet werden.

Um die Vorteile von **Teleworking** für die Bewohner:innen des ländlichen Raumes nutzbar zu machen (und damit die Pendlerwege zu reduzieren), sollten neben der Forcierung des Breitbandausbaus in kleinen und mittleren Gemeinden auch **Co-Working-Spaces** vermehrt angeboten werden, wobei die Kosten von den Arbeitgebern zu tragen sind.

### **Bodenverbrauch versus leistbarer Wohnraum**

Die Herausforderung, leistbares Wohnen, Wirtschaftsentwicklung und aktiven Bodenschutz unter einen Hut zu bringen, muss Teil der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU sein. Es erstaunt, dass diese Herausforderung, von der immer mehr ländliche Gebiete in der EU betroffen sind, in der Mitteilung nicht eingehend dargelegt wird.

Die Europäische Kommission will bis zum Jahr 2022 eine Studie über die Landnutzung erstellen und dabei prüfen, wie weitere Anreize für eine optimale Landnutzungsplanung bzw. Flächenwidmung geschaffen werden können. Angesichts der Notwendigkeit, einen Ausgleich zwischen der Sicherung nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Anbauflächen und dem **Bedürfnis nach leistbarem Wohnraum** zu finden, sollte für die Studiererstellung

berücksichtigt werden, dass beispielsweise viele österreichische Regionen derzeit mit sehr hohen Grund- und Immobilienpreisen belastet sind. Im Bundesland Tirol, um ein konkretes Beispiel zu nennen, scheitert die Mobilisierung von hohen Baulandreserven in den Gemeinden dabei überwiegend nicht am Willen der politisch verantwortlichen Mandatäre, sondern vielfach an den Grundeigentümern, welche gewidmetes und zur Erschließung mögliches Bauland aus den unterschiedlichsten Motiven brachliegen lassen. Wir plädieren daher dafür, dass die EU-Kommission die Wohnraumsituation bei ihren Anstrengungen für eine Gestaltung des ländlichen Raumes berücksichtigt.

Um einen sparsamen Umgang mit Flächen sowie die Bereitstellung von erforderlichen Flächen für leistbaren Wohnraum sicherzustellen, braucht es eine **aktive Bodenschutz- und Raumordnungspolitik**, die beide Interessen berücksichtigt. Flächenverbrauch kann gesenkt werden, indem bereits erschlossene Flächen im Ortskern besser genutzt werden, bevor neues Bauland am Ortsrand ausgewiesen wird oder indem Zersiedelung durch effektivere Raumplanung vermieden wird.

Obwohl vermutlich viele Wohnungen und Häuser in österreichischen Städten und Gemeinden leer stehen, sind dazu kaum Daten verfügbar. Wird Wohnraum knapper, steigen jedoch auch die Mieten stärker. Daher müssten diese Daten erhoben und die Einführung einer **Leerstandsabgabe** rechtlich geprüft werden.

Ein ungenütztes Potential für Bauland zur Wohnraumbeschaffung und Betriebsansiedlung stellt auch die **Revitalisierung** (Sanierung) brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen dar. Durch den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft auf Basis des Grünen Deals wird sich dieses Potential tendenziell weiter erhöhen.

Vor diesem Hintergrund regt die BAK an, das Wiedernutzungspotenzial gewerblicher und industrieller Brachflächen systematisch zu erheben und darauf aufbauend eine Revitalisierungsstrategie zu entwickeln. Das würde nicht nur wertvollen Boden schützen, sondern auch positive volkswirtschaftliche Effekte generieren, zudem würden sich die Kommunen neue Investitionen in Infrastruktur ersparen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen und steht für Rücksprachen jederzeit gerne zur Verfügung.

